

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können solche Personen, welche aus anderen Gründen keine Gewähr mehr für die Erfüllung ihrer Pflichten bieten, ihres Ausweises verlustig erklärt werden.

Art. 9. Die finanziellen Beiträge, welche von Gemeinden, Korporationen oder Privativen für die Ausbildung von Krankenwärtern des Roten Kreuzes geleistet werden, sind dem Instruktionsdepartement und nicht etwa den Spitälern oder den Kürsteilnehmern auszurichten.

Burgdorf, den 30. März 1895.

Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Departement für die Instruktion:

Der Präsident: Steiger, Nat.-Rat.

Der Sekretär: Dr. Mürset, Oberstleut.

An die Mitglieder der Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

Aarau, den 25. März 1895.

Im Auftrage der Geschäftsleitung lade ich Sie hiemit zu der Donnerstag den 25. April, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten stattfindenden Direktionsitzung des Centralvereins vom Roten Kreuz ein.

Traktanden:

1. Bericht, betr. Beteiligung an der Genfer Landesausstellung.
2. Aufstellung des Traktandenverzeichnisses für die diesjährige Delegiertenversammlung.
3. Bestimmung von Ort und Zeit der Delegiertenversammlung.
4. Rapport der Departements-Chefs.
5. Allfällige Anträge und Anregungen.

Diejenigen Mitglieder, welche verhindert sind, an dieser Sitzung teilzunehmen, mögen gefl. hievon unserm Präsidium vor der Sitzung Kenntnis geben. Überdies haben die Herren Departements-Chefs im Falle Nichterscheinens für geeignete Vertretung ihres Departements zu sorgen.

Das Sekretariat.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat dem schweiz. Roten Kreuz einen Staatsbeitrag von Fr. 50 verabfolgt.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die tit. Sektionen.

Werte Kameraden!

Wir teilen Ihnen mit, daß das Centralkomitee in seiner Sitzung vom 24. März abh. beschlossen hat, die Delegiertenversammlung Samstag den 11. und Sonntag den 12. Mai nächstkünftig abzuhalten, und wurde dieser Beschluß in der Vereinsversammlung vom 30. März angenommen. Das nähere Programm wird in den nächsten Tagen nebst Circular an die Sektionen abgesandt werden und ersuchen wir, uns diesbezügliche Anträge baldigst einzusenden; bis jetzt liegen zwei Anträge vor.

Zugleich teilen wir mit, daß die Sektion Zürich Sonntag den 10. März die Einweihung einer Vereinsfahne abhielt, zu welcher Feier die Kameraden unserer Schwesternsektionen von Basel, Bern, St. Gallen und Wald, sowie sämtliche militärischen Vereine von Zürich eingeladen und erschienen waren. Die Sektion Basel, sowie der Pontonierfahrverein Zürich hatten in freundlicher Weise die Pathenstelle übernommen. Wir werden in nächster Nummer einen ausführlichen Bericht über diese Feier erscheinen lassen.

Ferner machen wir die freudige Mitteilung, daß wir eine neue Sektion in unsrem Verband aufgenommen haben. Es ist dies die Sektion Degersheim (Kt. St. Gallen). Dieselbe zählt 21 Mitglieder. Wir zweifeln nicht, daß die neue Sektion unter der Leitung des rührigen Präsidenten, Herrn Wachtmeister Natter, bald aufblühen und stark anwachsen werde, um als festes Glied unsrem Verband zu kräftigen.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag zeichnen

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militär-Sanitätsvereins,

Der Präsident: J. Bietenhader, Wärter.

Der Aktuar: U. Kunz, Korporal.

